

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 18.02.2020

Federführung: Sachgebiet 52
 Bearbeiter: Daniel Kanzinger
 Tel.Nr.: 09321 928 5200

Vorlage-Nr.: SG 52/359/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Familie, Senioren und Integration	öffentlich / Beschluss	09.03.2020
Jugendhilfeausschuss	öffentlich / Information	09.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020

**Obdachlosenfürsorge in Kitzingen - Förderung der Beratungsstelle im Notwohngebiet
 Anfrage der Stadt Kitzingen vom 06.02.2020;
 Haushaltsstelle 0.4708.7000**

Anlagen:

- Anlage 1, Schreiben der Stadt Kitzingen vom 06.02.2020
- Anlage 2, Schreiben der Maßnahmeträger vom 22.01.2020 an die Stadt Kitzingen
- Anlage 3, Vortrag vom 27.06.2019
- Anlage 4, Vortrag vom 03.07.2018

I. Vortrag:

Zum Hintergrund wird grundsätzlich auf die in Anlage 3 und 4 genannten Vorträge verwiesen.

Mit Schreiben vom 06.02.2020 bat die Stadt Kitzingen um Prüfung und Mitteilung, in welcher Höhe sich der Landkreis mit der Gewährung eines Zuschusses an der Finanzierung am Projekt „Obdachlosenfürsorge in Kitzingen“ beteiligt.

Zudem wird von der Stadt Kitzingen um eine Erhöhung des prozentualen Anteils gebeten (Anlage 1).

Der Kreisausschuss fasste am 24.07.2019 den Beschluss den bisher zweijährigen Zuschuss um weitere drei Jahre zu erhöhen (2021 – 2023). Wie in den beiden angefügten Vorträgen geschildert, handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Beim Erstbeschluss der Förderung am 24.07.2018 wurde mit Gesamtausgaben von 101.360 €/Jahr gerechnet. Inhalt dieses Beschlussvorschlages war u. a. auch die Maßgabe, dass die Stadt Kitzingen eine neue Konzeption für das Notwohngebiet erstellt und diese auch umsetzt.

Von den Gesamtausgaben von 101.360 €/Jahr war ein Eigenanteil der Caritas und der Diakonie von insgesamt 10 % abzuziehen. Sodass die restlichen 90.000 € zu einem Drittel vom Landkreis Kitzingen finanziert wurden und zwei Drittel von der Stadt Kitzingen.

Die Stadt Kitzingen gibt nun für den weiteren Projektzeitraum von zwei Jahren 245.623,30 € nach Angabe der Projektträger als Kosten an. Dies entspricht nach Abzug der Eigenbeteiligung der Caritas und Diakonie von 20.000 € (8,1 %) einen Gesamtbetrag von 112.811,65 €/Jahr. Ein Drittel davon wären somit 37.604 €. ¹

Der Landkreis Kitzingen sollte nach Meinung der Verwaltung mit Blick auf die sozialpolitische Verantwortung und Zusammenhalt der kommunalen Familie die Stadt Kitzingen bei der Neuordnung des Notwohngebiets unterstützen. Jedoch leistet der Landkreis aus Sicht der Verwaltung durch den Zuschuss in Höhe von 30.000 € bereits einen großen Teil für eine Aufgabe, die in erster Linie einer Stadt als Sicherheitsbehörde obliegt.

Sollte das Gremium dennoch eine Erhöhung der Förderung in Betracht ziehen wird empfohlen, dies auf 37.500 €/Jahr befristet für zwei weitere Jahre zu erhöhen. Eine Aufteilung der Fördersumme auf die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wird dann entsprechend empfohlen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis fördert das Projekt „Obdachlosenfürsorge in Kitzingen“ befristet auf 2 Jahre in Höhe von je 37.500 Euro als freiwillige Leistung. Die Fördermittel werden bei HSt. 0.4708.7000 wie folgt zur Verfügung gestellt: Zusätzlich 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2020, 37.500 Euro im Haushaltsjahr 2021 und 27.500 Euro im Haushaltsjahr 2022.

Tamara Bischof
Landrätin

¹ Laut Kostenaufstellung wären 30 % (1/3 von 90%) der Personalkosten 32.812 €, wenn es lediglich um die Personalkosten gehen würde.